

IV. Miscellen.

Aachen. Münsterbau. Verhandelt zu Aachen am 19. April 1847 im grossen Saale des Nuellens'schen Gasthofes. Herr Advocat-Anwalt Jungbluth eröffnete die Verhandlung mit einem ausführlichem Vortrage über die Veranlassung und den Zweck der Versammlung, wobei er namentlich Folgendes hervorhob: Schon vor einiger Zeit sei die Idee, die hiesige Münsterkirche in würdiger Weise herzustellen und zu vollenden, angeregt und zum Gegenstande mannigfacher Besprechung gemacht, wodurch eine umfassende Berathung dieses Gegenstandes durch die Herren von Geyr, Dahmen, Chr. Thywissen, de Syo und den Redner selbst veranlasst worden. Nachdem bei diesen Berathungen eine Einigung über die nothwendigen Grundlagen des Unternehmens erfolgt sei, habe eine fernere Besprechung mit noch etwa zehn anderen Bürgern Statt gefunden, und hierbei sei ausser einer vorläufigen Rücksprache mit dem Herrn Stiftspropste D. Grosman auch die Zusammenberufung der jetzigen Versammlung beschlossen worden. Hierbei habe man sich die Schwierigkeiten einer passenden und genügenden Auswahl der einzuladenden Personen nicht verhehlt, bei der Wahl aber hauptsächlich darauf Bedacht genommen, dass so viel als thunlich alle Stände der Bürgerschaft durch einflussreiche Männer vertreten seien, damit durch diese eine weitere Verbreitung des Unternehmens vorbereitet werden könne. Man wisse gar wohl, dass noch manche andere Bürger zu bezeichnen sein dürften, deren Mitwirkung nicht minder erheblich zu crachten wäre; indessen werde Niemand verkennen, dass eine allerseits befriedigende Vollständigkeit bei solchen Zusammenberufungen nicht zu erzielen sei. Da später die Zusammenberufung einer allgemeinen Bürgerversammlung beabsichtigt werde, so hoffe man, dass das bei diesen Verhandlungen eingeschlagene Verfahren nirgendwo bei anderen Mitbürgern Anstoss erregen werde.

Der Referent verwies sodann auf das unter den vielen Segnungen des Friedens sich allseitig kundgebende Streben zur würdigen Erhaltung und Herstellung alter Bau-Denkmale, hob die dessfallsigen

erhabenen Beispiele, welche durch des Königs Majestät in der hiesigen Stadt am Rathhause und am Münster selbst gegeben werden, hervor, und entwickelte die Motive zur eifrigen Nachahmung und insbesondere zur thätigen Verwendung für die Münsterkirche mit Rücksicht auf ihre kirchliche Bestimmung sowohl als auf ihre historische und architektonische Wichtigkeit in der Art, dass er nachwies, wie die Theilnahme an dem fraglichen Unternehmen für jeden Katholiken als Schuldigkeit zu betrachten sei, aber auch für jeden, der den Grundsätzen des Christenthums, wenn auch in abweichenden Richtungen huldige, und überhaupt für jeden, der an eine göttliche Fürsorge glaube, eine würdige Gelegenheit darbiete, um die allen Entwicklungen religiösen Strebens gebührende Anerkennung zu bethätigen; wie hier jeder Einheimische seinen Bürgersinn, jeder Deutsche seine Vaterlandsliebe, jeder Kunstliebhaber seine hohe Achtung für die wenigen Reste alter Kunst-Schöpfungen auf die würdigste Art bewahren könne. Hieran reihten sich Bemerkungen über mögliche Bedenken gegen das beabsichtigte Unternehmen und über die seine Ausführung erleichternde Verschiedenheit derselben vom kölnen Dombau.

Der Redner führte ferner aus, wie bei dem fraglichen Unternehmen die Grund-Idee immer festzuhalten sein werde, dass die hiesige Münsterkirche ein katholisches Gotteshaus und Eigenthum des hiesigen Collegiatstiftes sei, so dass also nichts unternommen werden dürfe, was zu einer desfallsigen Collision führen könne, dass daher der zu bildende Verein sich hauptsächlich mit der Beschaffung der Geldmittel zum Ausbau des Münsters befassen, diese Mittel dem Collegiat-Stifte als Geschenk zu diesem Zweck anbieten, dem Stifte die Verwendung, die Ausführung der Bauten anheim geben müsse, sich selbst aber hierbei immer einen angemessenen Einfluss auf die Art der Verwendung sichern könne. Dies werde in befriedigender Weise zu erlangen sein, wenn die Anordnungen so getroffen würden, wie es beim kölnen Dombau der Fall sei. Mit diesen Grundansichten habe auch der Herr Stiftspropst sich einverstanden erklärt, und versichert, dass, wenn das Unternehmen in der angeblichen Art ins Leben trete, auf die Billigung und Mitwirkung des Collegiat-Stiftes zu rechnen sein werde, indem dies sicherlich, gleich ihm selbst, ein solches Streben mit dem lebhaftesten Danke anerkennen und billigen werde.

Der Referent reihte hieran die Resultate der früheren Berathungen über die Art, wie durch ein provisorisches Comité der Entwurf von Statuten für den zu bildenden Verein zu bearbeiten sein möge, und gab der Versammlung die Bestimmung darüber anheim, ob sie,

wenn überhaupt das Vorgetragene ihre Billigung und Theilnahme finde, schon jetzt ein solches Comité bilden, oder hierzu erst eine ausge dehntere oder gar eine allgemeine Bürger-Versammlung veranlassen wolle. Es wurde noch angeführt, dass man es bisher für angemessen erachtet habe, eine allgemeine Versammlung nicht eher zu berufen, als bis der Entwurf zu einem der freien Discussion zu übergeben- den Statute vorgelegt werden könne.

Der Redner trug schliesslich noch die Bemerkung vor, dass es keineswegs beabsichtigt werde, durch das zu gründende Unternehmen die hiesige thätige Theilnahme am kölnen Dombau zu beschränken, dass vielmehr diesem grossen Werke hier immer eine ungeschmälerete Theilnahme gesichert bleiben, dadurch aber auch bei den Bürgern der Nachbarstadt Köln eine lebhaftere Theilnahme an dem hiesigen Werke anzuregen sein werde, was von der Versammlung mit lauter Beistimmung anerkannt ward.

Nach der Schlussbemerkung des Herrn Advocat-Anwalts Jungbluth erbat sich Herr Landgerichts-Assessor Blömer das Wort und bemerkte, wie er sich in seiner Stellung als Vorstands-Mitglied des kölnen Dombau-Vereins verpflichtet und gedungen fühle, für eine so schöne Gesinnung, als sie sich so eben für den kölnen Dom ausgesprochen, auf das herzlichste zu danken und die von Aachen aus zugesicherte ausdauernde Theilnahme, Namens und im Interesse des kölnen Dombau-Vereines, bestens zu acceptiren. Wenn schon jedes tüchtige Streben für ein Werk, das, wie kein anderes im ganzen Vaterlande, der allgemeinsten Theilnahme eben so werth als bedürftig sei, erfreuen müsse, so sei diese Theilnahme doch gewiss doppelt erfreulich und gewinne einen höheren Werth unter den Umständen, worin sie sich hier im Augenblicke der Gründung eines Vereins für das ruhmwürdige und erinnerungsreiche Münster der alten Kaiserstadt ausspreche. Hier liege ein neuer unschätzbare Beweis vor, dass der Dom zu Köln als ein gemeinschaftliches theures Gut erkannt, dass der Schutz und die Pflege dieses Gutes als eine solidarische Verpflichtung aller Freunde der Religion, des Vaterlandes und der Kunst in Nähe und Ferne empfunden sei. Die ausharrende Treue für den kölnen Dom werde gewiss auch dem aachener Münster zu Gute kommen, und das Gute und Edle werde sich hier, wie überall, durch Wechselwirkung stärken und ergänzen.

Nachdem Herr Advokat-Anwalt Jungbluth hierauf seine Functionen für erledigt erklärt und die Wahl eines nunmehrigen Präsidenten für die Leitung der bevorstehenden Besprechung anheimgestellt

hatte, schlug Herr Oberbürgermeister Emunds dazu den bisherigen Referenten Herrn Jungbluth selbst vor, was von der Versammlung sofort durch Acclamation genehmigt ward.

Die nunmehr eröffneten Erörterungen hatten zunächst die Frage zum Gegenstande, ob schon die gegenwärtige Versammlung dazu übergehen solle, ein provisorisches Comité mit dem Entwurfe eines Statuts zu beauftragen, welche Frage dann schliesslich bejaht ward. Die Versammlung setzte hierauf die in dieses provisorische Comité zu wählenden Mitglieder auf die Zahl von neun fest, und ernannte auf den Vorschlag des Präsidenten Scrutatoren für diese Wahl die Herren Fr. Erasmus, W. Hamacher und Fr. Adenaw, die sich demnächst diesem Geschäfte unterzogen.

Sodann stellte Herr Direktor D. Kribben den Antrag, dass das von dem provisorischen Comité zu entwerfende Statut vor der nächsten Versammlung publicirt und die Versammlung dadurch zu einer Discussion dieses Entwurfs gehörig vorbereitet werde.

Der Präsident recurrirte bei diesem Anlasse auf die Erfahrungen des Herrn Assessors Blömer bei der Constituirung des Dombau-Vereines in Köln, und gab dieser hierauf die nähern Aufklärungen. Die Versammlung einigte sich demnach in dem Beschlusse, dass dem Antrage des Hrn. Dr. Kribben im Allgemeinen zu deferiren, die Art und Weise indessen, in welcher den Mitgliedern der Versammlung vor ihrer nächsten Zusammenkunft der Entwurf des Statuts zu communiciren sei, dem provisorischen Comité überlassen bleibe.

Herr Regierungsrath Frenken glaubte, dass es auch schon für den Entwurf des Statuts nöthig sei, gewisse Punkte und namentlich das Verhältniss festzustellen, worin der zu gründende Verein zu dem Werke selbst, wie auch zu der Leitung der Restauration des Werkes stehen werde, wobei ebenfalls von Herrn Assessor Blömer auf Ersuchen des Präsidenten die näheren Bezüge auseinandergesetzt wurden, die sich dieserhalb bei dem kölnner Dombaue herausgestellt haben. Auch hier einigte sich die Versammlung in dem Beschlusse, die genauere Würdigung und Feststellung dieses Verhältnisses vörderst dem provisorischen Comité anheimzustellen und die desfallsige nähere Prüfung bis zur Discussion über den Entwurf des Statuts vorzubehalten.

Aachen. Ueber die Restauration des Kaisersaales zu Aachen. Seitdem der Plan zur Wiederherstellung des Aachener Kaisersaales gefasst ist, wurde von vielen Seiten her stets die Ansicht verfolgt, dass dabei vor Allem der Charakter der Architektur und die historische Bedeut-

samkeit des Bauwerkes gewahrt werden müssten, dass aber mit beiden Rücksichten insbesondere die Vermauerung der Fenster an der Südseite unvereinbar sei, die zur Anbringung von Freskogemälden gänzlich verdunkelt werden soll. Diese Ansicht ist vor Kurzem in Folge der Offenlegung des Saales und der dabei gemachten Entdeckungen von einem grossen Theile der Bürgerschaft wiederholt geltend gemacht worden. Das von demselben gewählte Comite hat sich bei der lebhaften Besprechung, welche die Restaurationsfrage von den verschiedenen Standpunkten aus jüngst in öffentlichen Blättern gefunden, lediglich im Interesse einer gründlichen Aufklärung der Sache veranlasst gesehen, Seitens eines unparteiischen und bewährten, mit alter und mittelalterlicher Baukunst vertrauten Sachkenners ein Gutachten einzuholen. Hr. Architekt Chr. Schmidt aus Trier, dem gewiss Niemand jene Eigenschaften bestreiten wird, ist ersucht worden, »über die zweckmässige Restauration des Kaisersaales im hiesigen Rathhause nach genauer wissenschaftlicher Prüfung sein technisches Gutachten zu erstatten.« — Er hat das Gebäude an Ort und Stelle untersucht, und das Ergebniss in einer motivirten Darstellung übergeben, die hier mit dem Wunsche veröffentlicht wird, dass etwa entgegengesetzte Ansichten in einer ruhigern und würdigern Weise als bisher vertreten werden mögen. Aachens Bürger weisen die gegen sie öffentlich ausgesprochenen Verdächtigungen auf ihren Urheber zurück; sie wollen nur eine dem ursprünglichen Charakter und den Zwecken der Gegenwart entsprechende Wiederherstellung des nationalen Baudenkmal, und behalten zu diesem Behufe fernere technische Untersuchungen an Ort und Stelle gerade jetzt an der Zeit, wo der Saal in seiner ursprünglichen Gestalt erschlossen ist, und durch manche bis dahin unbekannte Aufschlüsse frühere Behauptungen grosser Kunstnotabilitäten namentlich über den Ursprung der Südfenster thatsächlich widerlegt sind.

Gutachten über die Wiederherstellung des Kaisersaales zu Aachen. Von einem Theile der Bürgerschaft Aachens ersucht, mein Gutachten über die Restauration des Kaisersaales ihrer Vaterstadt abzugeben, untersuchte ich diesen Saal und das Rathhausgebäude und lege hier meine Ansicht neben andere vorausgegangene Gutachten urtheilsfähiger Männer nieder. Ich würde dies für ganz überflüssig gehalten haben, wenn sich nicht nach und nach die Sachlage durch viele neue Entdeckungen an diesem Gebäude wesentlich verändert hätte. Da übrigens auch voraus zu sehen war, dass damals noch Manches im Verborgenen liegen, sowie dass man bei den nähern Untersuchun-

gen dieses Baues immer mehr Aufschlüsse über dessen ursprüngliche Einrichtung erhalten müsse; so konnte es nicht Absicht sein, einen unabänderlichen Restaurationsplan aufzustellen; weshalb denn auch neue, auf Wahrnehmungen und Entdeckungen aus der Architektur des Bauwerks gegründete Vorschläge immer noch als nicht überflüssig erachtet werden dürften.

Die Restauration dieses Saales ist für die Stadt Aachen sowohl von grosser historischer, als auch zeitgemäss praktischer Bedeutung; weshalb bei Wiederherstellung desselben auf beide Verhältnisse die gehörige Rücksicht genommen werden muss.

Betrachten wir vorerst die Form des Saales nach seiner ursprünglichen Einrichtung, so bildet derselbe ein längliches Viereck von 60 Fuss Breite und 140 Fuss Länge, dessen Gewölbe von vier freistehenden Pfeilern, die den Saal durch seine ganze Länge in zwei Hälften theilen (von denen drei die von unten aufsteigenden Schornsteine verbergen) getragen wird. Jede Hälfte zerfällt wieder in fünf, besonders durch die Gewölbeconstruction bezeichnete, ganz gleiche Quadrate. Jedes Quadrat der nördlichen Hälfte hat zwischen den dasselbe abtheilenden Widerlagspfeilern drei gleich hohe Fenster, während an der Südseite nur das erste und das dritte Quadrat — vom Westende her gezählt — jedes drei den nördlichen ganz entsprechende Fenster hat, wogegen das zweite und das vierte Quadrat jedes nur ein schmales Fenster ganz zur Seite zeigt. Das letzte Quadrat hat aber nur ein jetzt zugemauertes kleines Fenster ganz in der Höhe gehabt; unten befanden sich zwei Thüren, die zu einem Thurme, der nach einer alten Zeichnung hier soll gestanden haben, von dem ich jedoch keine Spur mehr entdecken konnte, hingeführt haben mögen. (Vrgl. Taf. IV.)

Dass sämmtliche, an dieser Südseite bezeichnete Fenster der ursprünglichen Anlage des Saales angehören, beweist ihre vollkommene Analogie mit denen der Nordseite und ihr Verband mit dem Mauerwerke. An die südliche Hälfte der östlichen Schmalseite lehnt sich der sogenannte Granusthurm an, der die halbe Länge dieser Mauer einnimmt. In der nördlichen Hälfte dieser Seite sind wieder zwei ursprüngliche Fenster angebracht, zwischen denen und dem Granusturme ein Kapellchen erkerartig ausgebaut ist. An dem nördlichen Ende dieser Mauer, wo sie mit der nördlichen Frontmauer die Ecke bildet, befindet sich in einem Thürmchen eine schmale Wendeltreppe, zu der man aus dem Saale durch eine Thüre gelangen konnte. Fast die

ganze Breite der westlichen Schmalseite ist von einem halbkreisförmigen, zu verschiedenen Zwecken benutzt gewesen und noch benutzten Thurme eingenommen. An der nördlichen Seite desselben befindet sich ein Thurm mit einer fünf Fuss breiten Wendeltreppe, die als Hauptzugang zum Krönungssaale gedient hat.

Wir bemerken nach dieser Auseinandersetzung, dass in den Hauptanordnungen des Saales eine strenge Symmetrie beobachtet gewesen ist und dass der Baumeister ohne Noth nie die Gesetze der Symmetrie ausser Acht gelassen hat. Wenn nun die Fenster der Südseite nicht in allen fünf Abtheilungen der südlichen Hälfte des Saales denen der fünf Abtheilungen der nördlichen Hälfte vollkommen entsprechen, so hat das seinen Grund gehabt, der hier näher auseinandergesetzt werden soll. An den beiden Abtheilungen der Südseite, wo sich die schmalen Fenster befinden, waren in Ermangelung einer sonst passenden Stelle die Kamine zur Heizung des Saales angebracht, von denen die Schornsteine noch über dem Gewölbe des Saales zu sehen sind und auch noch im Saale selbst der Rest eines Säulchens, das zur Architektur eines dieser Kamine gehörte, zu erkennen ist. An dem fünften Quadrate dagegen befindet sich die ursprüngliche Thüre, während an der Ostseite dieses Quadrates der Granusthurm keine Fenster zuließ. Hätte es der Baumeister dieses Saales nun nicht für nöthig erachtet, demselben eine zweiseitige Beleuchtung zu geben, so würde er, da in der südlichen Mauer ohnehin schon die Unterbrechungen stattfinden mussten, dieselbe ganz ohne Fenster aufgeführt haben ¹⁾. Eine zweiseitige Beleuchtung musste ihm jedoch schon eines Theils wegen der bedeutenden Breite des Saales erwünscht sein, indem derselbe bei einer einseitigen Beleuchtung zu ungleichmässig erhellt worden wäre, was ins Besondere auf die Standbilder, die an vier Seiten der das Gewölbe tragenden Pfeiler und an beiden Seiten der Fensterschäfte standen, den nachtheiligsten Einfluss gehabt hätte, indem dieselben zum Theil ganz in Schatten würden gekommen sein; und andern Theils, weil durch diese Beleuchtung der Saal in dem Charakter der gothischen Architektur weit entsprechenderes Ansehen erlangen musste, als solches bei undurchsichtigen Wänden der

1) Etwa wie in dem sehr ähnlichen Kapitelsaale zu Brauweiler, dessen Plan man oben S. 93. vergleiche. L. L.

Fall gewesen wäre. Bei Wiederherstellung dieses Saales muss ich mich nun aber um so mehr für eine zweiseitige Beleuchtung aussprechen, als diejenigen Hindernisse, welche dem Baumeister dieses Monumentes in der vollständigen und symmetrischen Ausführung seines Planes im Wege standen, in unserer Zeit ohne Weiteres beseitigt werden können, indem die Kamine bei unserer besseren Heizmethode keinen Zweck mehr haben würden und man auch durch diese zweiseitige Beleuchtung die Aussicht über einen interessanten Theil der Stadt und Umgegend und eben so auf den, in so merkwürdiger historischer Beziehung zu diesem Baue stehenden Dom erhalten würde; und dann ferner, weil es Absicht ist, sämmtliche Standbilder, wofür die Kosten auf 5500 Thaler berechnet sind, wieder herzustellen: ein Projekt, das in der würdigsten Weise auf die innere historische Ausschmückung durch Wiederaufstellen der 37 Kaiserstatuen Rücksicht nimmt, und demnach bei der Frage der Beleuchtung durchaus nicht ausser Acht gelassen werden darf. Was nun die Fenster des letzten, an den Granathurm anstossenden Quadrates, wo der kaiserliche Sitz soll errichtet gewesen sein, anlangt, so ist auch hier eine Beleuchtung wie an allen andern Abtheilungen der Südmauer möglich, wenn sie nicht etwa aus historischen Gründen, mit Rücksicht auf Wiederherstellung eines Thronsitzes unterbleiben sollte; in welchem Falle dann das ursprüngliche kleine, in der Höhe befindliche Spitzbogenfenster wieder zu eröffnen sein würde.

Als man aber noch der Ansicht war, dass der Saal von Süden her ursprünglich nicht beleuchtet gewesen sei, fasste man den in diesem Falle sehr zweckmässigen Beschluss, die Flächen dieser Mauer mit Frescomalereien auszuschmücken, wozu auch bereits die Entwürfe sollen angefertigt sein. Ich muss jedoch bemerken, dass sich über sämmtlichen Fenstern des Saales noch so schöne Flächen zu Frescomalereien vorfinden, dass mir es gar nicht nöthig scheint, die Architektur zu beeinträchtigen, um Raum zu Malereien zu gewinnen. Uebrigens will ich nicht verabreden, dass die Malereien über den Fenstern ein minder günstiges Licht erhalten würden, als dies nach jenem andern Projekte der Fall wäre.

Eine andere Frage, die hier nicht übergangen werden darf, betrifft die Solidität dieses Saales und die Standfähigkeit des Baues überhaupt. Die südliche Mauer hat, wie eine nähere Betrachtung lehrt, ihre ursprüngliche Ebene ganz verloren

und ist zu dem westlichen Ende hin so bedeutend aus dem Lothe gewichen, dass das Gewölbe daselbst drohte einzustürzen; weshalb man sich auch genöthigt sah, das Mauerwerk durch eiserne Anker und Klammern zu verbinden. Wenn nun das Mauerwerk überhaupt schon nicht die gehörige Stabilität behalten hat, so mag das Schwanken des westlichen Thurmhelmes, was vornehmlich durch Windstösse erzeugt wird, noch besonders dazu beigetragen haben, der Mauer an jener Stelle eine so drohende Beschaffenheit zu geben; denn schwerlich war diese Baufälligigkeit vor Errichtung des Thurmhelmes, der noch nicht sehr lange steht, eingetreten, indem man sonst wohl würde Bedenken getragen haben, denselben an seiner Stelle aufzuführen. Hier halte ich für nöthig, dass diese Mauer, sowohl die Widerlagspfeiler als auch das Zwischengemäuer, von dem Dache ab bis zu dem Fussboden des Saales abgebrochen und wieder neu aufgeführt werde, und dass eben so auch die beschädigten Gewölbtheile durch neue ersetzt werden. Dass dieses übrigens mit Schwierigkeiten verknüpft ist und mit grosser Vorsicht geschehen muss, ist keine Frage; dass aber die Ausführung möglich ist, unterliegt keinem Zweifel. Um dann der südlichen Frontmauer überhaupt diejenige Stabilität zu geben, welche einer fernern ähnlichen Baufälligigkeit auf Jahrhunderte widersteht, muss diese Mauer eine gleichmässige und kräftige Verstärkung erhalten, worauf aber das Vermauern oder Nichtvermauern der Fenster von sehr unerheblichem Einflusse erscheint. Nach meiner Ansicht muss diese Mauer durch den innern Pfeilern und der Richtung des Gewölbedruckes entsprechende Strebepfeiler verstärkt werden; welche Strebepfeiler jedoch durch Einschlebung von tüchtigen Bindesteinen mit dem Mauerwerke in gehörigen Verband zu bringen sind, der auch da, wo das Mauerwerk wieder neu aufzuführen wäre, durch gleichzeitiges Aufmauern dieser Strebepfeiler, wenigstens oben, vollkommen erzielt werden könnte. Hierbei ist freilich, den letzten Fall ausgenommen, nicht anzunehmen, dass die Strebepfeiler denselben Widerstand leisten würden, als wenn sie in einem durchgängigen Verbande mit der Mauer gleichzeitig wären aufgeführt worden; aber sie werden hier ihren Zweck doch erfüllen, indem die Mauer, die sie zu halten haben, nur einer sehr geringen Stütze bedarf. Obwohl ich nun die vollkommenste Ueberzeugung hege, dass sich das Mauerwerk, wo sich die alten Kamine befanden, bei gehöriger Vorsicht zum Einsetzen der daselbst fehlen-

den Fenster ohne alle Gefahr herausnehmen lässt, indem die Stabilität des ganzen Gebäudes hauptsächlich nur auf den Widerlagspfeilern und den freistehenden, das Gewölbe tragenden Pfeilern beruht, auf die sich auch der ganze Druck der Kreuzgewölbe concentrirt, so möge man doch zur Beruhigung derjenigen, welche Gefahr befürchten sollten, erst die Strebepfeiler an diesen Stellen aufführen, ehe man das Ausbrechen des Mauerwerks vornimmt.

Die neu anzulegende Treppe würde nun an der projektirten Stelle (der dritten Gewölbescheibe) dem Baue jedenfalls eine kräftige Stütze gewähren; der Bau bedarf jedoch an dieser Stelle nicht mehr Stütze als auf seiner ganzen Länge: weshalb jener Treppenbau dem Mangel überhaupt nur unvollständig abzuhelpen vermag. — So sehr mich der betreffende Treppenbau, den ich früher gesehen habe, für sich betrachtet auch ansprach, so kann ich mit der Stelle, die derselbe in Bezug auf den Saal einnehmen soll, mich doch nicht einverstanden erklären. Bei solchen Sälen ist es immer besser, wenn der Eingang für das Publikum, wie bei den römischen Basiliken, den heutigen Gerichtssälen und unsern Kirchen, und wie es auch in diesem Saale selbst der Fall gewesen ist, an einer Schmalseite sich befindet, indem dann das hereintretende Publikum jedesmal die Versammlung vor sich hat, während bei Seiteneingängen sich die Versammlung rechts und links befindet und weit leichter Störungen entstehen, als in jenen andern Fällen. Zu einer solchen Treppe würde sich der westliche Thurm sehr gut eignen. Zu diesem Thurme ist schon ein schönes mittelalterliches Portal vorhanden. Da aber das Mauerwerk im Innern nicht überall die erforderlichen glatten Flächen hat, so könnte dasselbe etwa um einen Fuss verstärkt werden, wodurch der Thurm dann auch an Stärke, die er mir zwar hinreichend zu besitzen scheint, gewinnen würde. Es müsste in diesem Falle das an den Thurm angebaute, der Stadt zugehörige Wohnhaus, um der Treppe überall das erforderliche Licht zu geben, wenigstens theilweise wegfallen. Bei solcher Treppenanlage könnte von einem Podeste aus zu jedem der beiden Schiffe des Saales eine grossartige Eingangsthüre führen und von der Treppe selbst sehr leicht in den untern Theil des Rathhausgebäudes eine zweckmässige Communication hergestellt werden. Bei einer solchen Einrichtung könnte dann die ursprüngliche Thurmterrasse unbeschadet der neu anzulegenden stehen bleiben und bei grossen Volksversammlungen zweckmässig als Ausgang mit benutzt werden. Dem an mich ergangenen Wunsche,

dieses Treppenprojekt durch einen Plan zu versinnlichen, konnte ich bei dieser Gelegenheit nicht entsprechen, bin aber, wenn es verlangt wird, später dazu bereit.

Was nun den Kostenpunkt betrifft, so glaube ich, dass durch die hier vorgeschlagenen Einrichtungen in Vergleich zu der Ark'schen Treppe, die 35,000 Thaler kosten soll, eine Summe von mindestens 15,000 Thalern erspart würde.

Chr. Schmidt, Architekt.

Cöln. Der Erbauer des Doms. »Zuerst werden [im zweiten Bande von *Lacomblet's* Urkundenbuch ¹⁾] S. IX—XVI die kirchlichen Zustände der Erzdiöcese Cöln während des dreizehnten Jahrhunderts besprochen, daran schliesst sich S. XVI—XXVII die Baugeschichte des Doms zu Cöln nach den Ergebnissen der Urkunden, und von S. XXVII an wird eine genealogische Uebersicht der Grafen am Niederrhein während jenes Jahrhunderts gegeben. Von diesen mannichfachen und gründliche Belehrung gewährenden Abhandlungen hat besonders die Baugeschichte des Doms ein lebendiges Zeitinteresse. Die älteste Dombaugeschichte wird hier vom Hrn. Verf. der Mährchen entkleidet und auf Urkunden gegründet, daher freilich auch nur fragmentarisch vorgetragen, und so dass manche Frage, deren Beantwortung man wünschen möchte, unbeantwortet bleibt. Von den hier besprochenen Momenten aus der Geschichte des Dombaues will ich nur zwei erwähnen, mit Hinzufügung einiger Bemerkungen.

Nach einer Urkunde des Papstes Innocenz IV. (No. 332, Lyon 21. Mai 1248) scheint die Zerstörung des ältern Cölner Doms durch eine grosse Feuersbrunst angenommen werden zu müssen; doch abgesehen davon, dass jene päpstliche Bulle nicht unverdächtig ist, indem sie nur in *Gelenius'* Sammlung (angeblich aus einem Chartular) und bei *Crombach* steht, und weder das Original noch eine alte Abschrift davon im Cölner erzbischöflichen und domstiftlichen Archive sich befindet, hat man auch von solcher Feuersbrunst sonst keine Nachricht, und mit Recht findet Hr. *Lacomblet* (S. XIX) nur so viel wahrscheinlich: dass in der Domkirche in dieser Zeit ein an sich unbedeutender Brand entstanden, welcher gleichwohl den früher schon unbestimmt gehegten Gedanken eines Neubaus zur Reife brachte.« Die betreffenden Worte der Bulle, welche ich wohl für echt halten

1) Eine Recension dieses trefflichen Werkes ist uns von unserm verehrlichen Mitgliede Hrn. Prof. *Aschbach* freundlichst zugesagt. L. L.

möchte, lauten: Sane famosa et honorabilis Coloniensis ecclesia de novo, sicut accepimus, casu miserabili per incendium est consumpta. Der kölnische Antrag, um die päpstliche Indulgenz zur Unterstützung des Dombaues zu erwirken, mag allerdings darauf gegründet gewesen sein, die alte Kirche sei neulich wieder durch Brand jämmerlich zerstört. Solche Anträge wurden, um sichere und reichliche Unterstützung zu erlangen, meistens mit Uebertreibungen und sehr beweglichen Worten gestellt. Bei dem Anfange des herrlichen Dombaues tritt der Name Gerhard besonders hervor. Am 4. April 1256 (No. 426) verheisst der kölnische Canonicus Gerhard (Gerardus) ein Sohn des gleichnamigen Edelvogts von Cöln, seiner Kirche 4 solidos jährlich von seiner Präbende, so lange bis anderweitig 4 solidi jährlicher Einkünfte von ihm beschafft sein werden »ad opus dicte ecclesie«, das heisst doch wohl zum Dombau ¹⁾. — Im folgenden Jahre 1257 (No. 446) bekundet das Domkapitel, dass es magistro Gerardo lapicide Rectore fabrice nostre (»dem Steinmetz- und Dombau-Meister Gerhard« sagt Hr. *Lacomblet*) wegen seiner Verdienste und Dienstleistungen (propter meritorum obsequia nobis facta) eine grosse Baustelle auf der Marcellenstrasse verliehen, worauf derselbe ein grosses steinernes Haus errichtet habe. Davon soll er oder seine Ehefrau (uxor) Guda oder beider (eorum) Erben jährlich 12 solidos Erbenzinz geben. — Am 26. April 1264 fordert Erzbischof Engelbert II. von Cöln (No. 541) sämmtliche Kirchenvorstände seines Sprengels dringend auf, magistro Gerardo sacerdote, provisorii fabrice nostre Coloniensis, presentium exhibitori (»dem entsandten Provisor des Dombaues« *Lac.*) cum ad vos venerit negotium prefate fabrice propositurus, ad omnem formam et informationem dicti negotii, qua vos informare poterit (»in allem, was diesen Gegenstand — den Dombau — betreffe« *Lac.*) alle mögliche Beförderung zu gewähren; er verheisst ihnen und allen manum largitatis ad tam sanctum opus et laudabile porrigentibus (»jedem der zu dem Baue beisteuern werde« *Lac.*) reichlichen Ablass, verordnet Gebete und Andachten für solche Wohlthäter und befiehlt den Geistlichen, sich ausschliesslich dieser Angelegenheit zu widmen und das Volk fortdauernd darauf hinzuweisen, wobei er auch die Reuigen, welche nicht wissen, wem sie unrecht erworbene Güter wiedererstatten sollen, ermahnt, dieselbe in subsidium predictae fabrice nostre Coloniensis zu geben u. s. w. In der Letzten dieser drei Urkunden ist die erzbischöfliche Anordnung der allgemeinen Collecten im Cölnner Sprengel für den grossen

1) So bei *Gunther* 139: ad opus ecclesie Bunnensis, worüber zu vergleichen mein niederrhein. Jahrb. 1843. S. 242. Ein Recensent hat das nicht verstanden! L. L.

Dombau nicht zu verkennen, obgleich von diesem Bau nicht mit deutlichen Worten gesprochen wird. Die Collecte zu veranlassen und zu sammeln wurde der Geistliche (sacerdos) M. Gerhard ausgesendet, der Verwalter der Domfabrik, d. h. der Einkünfte des Doms, der Dombaukasse *). Herr *Lacomblet* bezeichnet denselben als »Provisor des Dombaues«, wie den M. Gerardus Lapidica, Rector fabricae nostrae 1257 als den »Steinmetz- und Dombau-Meister G.« Diese Bezeichnung des Rector und Provisor fabricae scheint aus dem verzeihlichen Wunsche hervorgegangen zu sein, den ersten eigentlichen Baumeister des grossen Werks ausfindig zu machen.

Indessen war unser M. Gerhard ohne Zweifel in den ersten Jahrzehnten des Baues bei dem ruhmwürdigen Unternehmer schon als Verwalter des Dombauschatzes eine wichtige Person. Den M. Gerhard in beiden Urkunden von 1257 und 1264 möchte ich für einen und denselben halten. Freilich erscheint er 1264 als Geistlicher und 1257 hat er noch eine Frau und heisst lapidica. Es ist möglich, dass er 1257 noch Steinmetz war; doch vielleicht bezeichnet G. Lapidica nur »G. mit dem Beinamen Steinmetz.« Aus solchen einäBmen wurden Familiennamen, und wenn unser G. diesen Namen nicht von seinem Vater ererbt hatte, so konnte er ihn wohl von seinem Eifer für grosse massive Bauwerke (domus lapidea 1257), ja von seiner ausgezeichneten Kenntniss der Baukunst erhalten haben. Gern enthalte ich mich der Entscheidung: zu diesen eingehenden Untersuchungen ist hier ohnehin nicht der Ort. Die Frage sollte nur nochmals angeregt werden, und vor einem möglichen Irrthume in Uebersetzung des Wortes fabrica (= Baukasse, nicht Bau) gewarnt, obgleich auch ich sicher geneigt bin, unserm Gerhard die glänzendste Rolle bei mdeDombau zu vindiciren und in ihm auch den ersten Dombaumeister, den Entwerfer des Planes und den Oberaufseher bei den Arbeiten zu erkennen, der zugleich die Baukasse verwaltete. Zu Verwaltern der fabrica nahmen die Stiftsherren gewiss gern Bauverständige.

(Aus einer Recension von *Lacomblet's* Urkundenbuch II. in den Götting. Gel. Anz. 1847. No. 68—69.)

BOND. Der sogenannte Kampfstein auf dem Hundsrücken. Auf dem Hundsrücken geht die Sage unter den Landleuten, und auch Reisebe-

*) Dass das Wort fabrica allgemein so gebraucht wird, ist bekannt. Der Verwalter eines geistlichen Rentamts heisst auch Obedientarius, wie z. B. der Rentmeister zu Gr. Meringen S. XX. Das Cölner Domkapitel lobt 1257 des M. Gerhard obsequia nobis facta

schreibungen erwähnen es, dass in der Gegend von Büchenbeuren vor vielen Jahrhunderten zwei sich feindliche Heere zusammengetroffen seien und eine blutige Schlacht geliefert hätten, wovon ein Theil zum Zeichen des Sieges über seinen Gegner sich ein Denkmal in Stein errichtet habe.

Dieses Denkmal, allgemein der Kampfstein genannt, steht an der Landstrasse zwischen Trarbach und Büchenbeuren.

Am 16. Juli 1846 machte ich die Tour von Trarbach nach Büchenbeuren in Gesellschaft des Herrn Predigers Hauk, welcher in der Gegend genau bekannt ist und mich, veranlasst durch das Gespräch über den berühmten Wellstein, im Voraus aufmerksam machte, dass wir den Kampfstein passiren würden.

Der angebliche Kampfstein, den auch unser Postillon als solchen bezeichnete, ist weiter nichts, als ein roher weisser Quarzblock, c. 8 Fuss über die Erde hoch, 4 Fuss breit und 2 Fuss dick, wie solche natürliche Quarzblöcke, mehr oder weniger gross, über den ganzen Hundsrücken verbreitet liegen. Im Süldenbachthale, nahe an dem Eisenhüttenwerk Rheinbellen, steht eine Quarzmasse, an c. 100 Fuss hoch und dick, eine förmliche Quarzburg.

Die Sage vom Kampfstein ist, meines Dafürhaltens, durch Nichts begründet und ebenso fabelhaft, wie der berühmte Wellstein oberhalb Trarbach, der auch kein durch Menschenhände errichtetes Denkmal, sondern ein einfaches Naturgebilde ist.

(Mittheilung des Herrn Oberbergrath Dr. A. Koch.)

Bonn. Der Wellstein bei Trarbach an der Mosel. Ueber den Wellstein, Wendelstein (Wildstein) bei Trarbach sprechen seit 30 Jahren fast alle Beschreibungen des Moselflusses als von einem grossartigen Denkmale aus uralter Zeit; aber noch Niemand hat bis jetzt seine Bestimmung, das Jahrhundert, in welchem, und durch wen es errichtet worden ist, mit einer Gewissheit anzugeben vermocht. Es herrschen darüber die verschiedensten Ansichten.

Dr. Stork sagt in seinen Darstellungen aus dem Preussischen Rhein- und Mosellande im Jahre 1818, der Wellstein sei ein seltsames, schwer zu erklärendes Monument. Die gewaltigen Steinmassen, die hier in Trümmern umher liegen, beweisen, dass hier Alles noch ganz anders war, als man es jetzt sähe. Was noch vorhanden, sei aus mehreren, gewaltigen Granitblöcken ohne Mörtel zusammengesetzt, doch in den Fugen mit kleinen Steinen ausgefüllt. Der unterste Stein, was sichtbar sei, wird zu 12 Fuss in der Länge, 7 Fuss in der Dicke und das Ganze 18 Fuss hoch angegeben.

In einem anderen Buche: Die Mosel und ihre nächsten Umgebungen, von Metz bis Koblenz, im Jahre 1841 erschienen, findet sich vorstehende Aeußerung des Dr. Stork aufgenommen und die Meinung ausgesprochen: Nichts hindere, den Wellstein, den Stork für ein Todten-Denkmal aus der Germanischen Zeit zu halten geneigt sei, mit mehr Wahrscheinlichkeit für ein Celtisches Monument aus der Gallischen Zeit zu erklären, das irgend ein Gallischer Volksstamm zu Ehren seines Anführers errichtet habe, worauf auch die Benennung hindeute, die man ebenfalls aus dem Celtischen, von Valen (Wöllsen), Wallonen herleiten müsse.

Ein Dritter, Menk, in seinen Moselthals-Sagen, Legenden und Geschichten (1840) spricht: Der Wellstein erhebt sich isolirt auf dem Gebirge. Gewaltige Steinklötze liegen hier zerstreut; dabei ragt aber eine mächtige Felsmasse auf. Der Augenschein lehrt, dass nicht die Natur und ein Zufall diese sonderbaren Gebilde geformt, sondern der Mensch seine Hand daran gelegt habe. Er hält den Wellstein für ein religiöses Denkmal eines gallischen Stammes, welcher es benutzte, um die Ueberreste gefallener Krieger beizusetzen, dabei möge es auch nebenbei wohl zum Opferaltar gedient haben.

Ein Vierter: v. Stramberg im Moselthale zwischen Zell und Conz sagt: Wie nun aber, wenn die Hunnen diese Felsmassen aufeinander gesetzt hätten? Viele seien doch der Meinung, dass sie einst auf dem Hunsrück gehaut; freilich läge dann die Ableitung von Wilden am nächsten.

Endlich spricht auch noch der Herr Geheimerath Harless in seinem 1827 erschienenen Buche: Das Bad zu Bertrich, über den Wellstein. Herr H. wundert sich über die regelmässig gebrochenen, im Rauhen behauenen Granitmassen für jene Zeit, und vermuthet, es habe beide Bestimmungen, nämlich ein Grabesdenkmal für einen grossen Gallo-Batavischen Fürsten oder Heerführer aus der ältesten Zeit (muthmaasslich lange vor der Gallo-römischen Aera Triers) oder Opferaltar der Druiden, gehabt, und findet es noch merkwürdig, dass dieses Monument (nach Stork) aus Granit bestehe, da doch dieser so schwer zu behauende Stein nicht in der Gegend selbst breche, die kolossalen Blöcke viele Meilen weit aus den Ardennen herbeigeführt werden müssten.

Ohne Misstrauen gegen die Wahrheit des Gesagten zu hegen, muss man etwas Grossartiges in dem Wellstein bei Trarbach erwarten, und die ausgesprochenen so verschiedenen Ansichten über

Zeit und Zweck des Monuments die Wissbegierde noch mehr reizen, dasselbe zu besuchen, daher ich mich entschloss, im Sommer 1844 eine Tour nach Trarbach zu machen, um den berühmten Wellstein mit eigenen Augen zu sehen.

Es war Anfangs September 1844, als ich den Wellstein in Begleitung des Herrn Gymnasial-Direktors Dr. Stäffler, welcher das Monument und den Weg dorthin recht gut kennt, in der Morgenstunde besuchte.

Aber wie musste ich mich wundern, dass Alles ganz anders war, als die Herren es beschrieben haben, und ich musste annehmen, Herr Dr. Stork allein nur habe das Monument mit eigenen Augen gesehen, es nach seiner Ansicht beschrieben und über die Entstehung und Bestimmung desselben geurtheilt: die übrigen 4 Schriftsteller aber möchten Herrn Stork nur nachgeschrieben und ihre eigene Meinung beigegeben haben, ohne wirklich an Ort und Stelle gewesen zu sein.

Ein runder Steinkranz und besonders grossartiges Monument in der Mitte, aus mächtigen Granitblöcken zusammengesetzt, ist nicht sichtbar, und war auch gewiss weder das Eine noch das Andere jemals vorhanden.

Was ich im Sommer 1844 und am 15. Juli 1846 vorfand, ist Folgendes:

1) eine grosse Quarzmasse (das angebliche Monument), nach genauer Messung 17 Fuss Pr. hoch, 11 Fuss Umfang;

2) um diese grosse Quarzmasse liegen dicht an derselben, auf der Nordseite, noch 5—6 Quarzblöcke, welche früher wahrscheinlich mit dem Hauptblock verbunden waren; der grösste dieser Nebenblöcke ist 7 Fuss lang, 6 Fuss breit und 3 Fuss dick.

3) Gegen Norden, nach Trarbach hin, 10 Schritte von der Hauptquarzmasse, findet sich noch ein bedeutender Quarzblock, 13 Fuss lang, $10\frac{1}{2}$ Fuss breit und 7 Fuss 2 Zoll dick, und ist ebenfalls mit einigen kleinen Quarzblöcken umlagert.

4) Gegen Südost, in einer Entfernung von 110 Fuss, am Hauptquarzblock, liegt im Gebüsch ein runder Quarzblock von c. 3 Fuss Höhe über dem Erdboden und gleicher Dicke.

5) Gegen Süden, in der Nähe des Hauptquarzblockes, liegt noch ein kleiner Block, vielleicht ein Abfall der grossen Masse.

6) Auch findet sich gegen Westen, nahe an dem Fusswege nach der Fahrstrasse nach dem Hauptblock, noch eine Quarzmasse von einigen Kubikfuss, wie deren an der Fahrstrasse mehrere liegen.

So wenig als der sub 1 bezeichnete grosse Quarzblock, welchen

Dr. Stork irrig für Granit hält, für ein Grabdenkmal oder auch Druidenaltar angesehen werden darf, wozu auch nicht einmal das Terrain günstig ist, so wenig bilden die sub 3. 4. 5. u. 6. namhaft gemachten Quarzblöcke einen Steinring. Solche Quarzblöcke, welche angeblich den Kranz um das Monument bilden sollen, finden sich sehr viele in den Waldungen der Gemeinde Briedel und in dem Forstrevier Marbach und Kirchberg, und auf dem ganzen Hunsrück liegen dergleichen Quarzblöcke zu Tage.

Noch mehr! In der Silber-, Blei- und Kupfererzgrube Kautenbach, welche schon seit Jahrhunderten im Betriebe ist, kommen mehrfache Quarzbänke vor, und unter Anderem in dem Wendelsteiner Gange, ganz in dessen Streichungslinie, eine grosse Quarzmasse von $13\frac{1}{2}$ Fuss Länge, 10 Fuss Breite und 13—16 Fuss Höhe, also ähnlich dem über Tage liegenden Wellstein, und dieser bildet sonach das Ausgehende des Wendelsteiner Ganges.

Man wird also, der Wahrheit gemäss, unbedenklich aussprechen können:

dass der Wellstein und die in dessen Nähe liegenden Quarzblöcke nicht durch Menschenhände herbeigeschafft und errichtet, sondern das Ganze einfach von der Natur gebildet ist, also von einem Grabdenkmal oder Opferaltare nicht die Rede sein kann.

(Mittheilung des Herrn Oberbergrath Dr. A. Koch.)

Bonn. Astyrius. Ich habe im VIII. Hefte S. 157. behauptet und bewiesen, dass der Consul des J. 449 n. Chr. nicht Asterius, sondern Astyrius oder Asturius heisse. Das bestätigt sich jetzt durch das Chronicon Idatii in Compte-Rendu des séances de la commission royale d'histoire. Tom. X. no. I. Bruxelles 1845. p. 86: »Asturius vir illustris ad honorem provehitur consulatus.« L. L.

Bonn. Eine Anzahl Matronensteine sind so eben in der Nähe gefunden worden, die ich im nächsten Hefte veröffentlichen werde.

L. L.

Bonn. Horus, Pabeci filius. Die von mir im V. VI. Heft Nr. 95. S. 317. veröffentlichte, dann von Hrn. Dr. Leemans in Leyden im VII. Hefte S. 79. näher erläuterte Inschrift HORVS. PABECI. F. u. s. w. erhält zwei interessante Parallelen einmal durch ein Denkmal aus Epfach in von Hefners röm. inschr. Denkmäler Oberbayerns II. Abth. Nr. VII., das also lautet: HORVS. OPTATI | FIL. SEQVAN. ANI. | VSARIA. DAPHNIS., sodann durch den Namen Παμβροτός, der gewiss

mit dem unserer Form Pabecus gleich ist, bei Georg. Syncell. Chronogr. p. 360, a: *Λέγουσι δὲ τὴν τοῦ Ἀρταξέρξου μητέρα ἀνδρὶ συνοικεῖν Παμβεζῶ τοῦνομα σκοπιτόμω μὲν τὴν τέχνην, ἀστρολόγῳ δὲ καὶ περὶ ταῦτα σκοτισμοῦς ἢ χλευασμοῦς ἐνησακμένω.* Dass er Astrolog ist, kann ja auch auf Aegypten wieder hinweisen. Ja dass die Form der cölnischen Inschrift die richtige ist, zeigt Agathias hist. II, 26: *Λέγεται δὲ τὴν τοῦ Ἀρταξέρου μητέρα Παβέκω τινὶ ξυνοικημένοι, παντάσῃ μὲν ἀσημοτάτῳ καὶ σκοπιτόμω τὴν τέχνην, τῆς δὲ τῶν ἀστέρων δαημονεστάτῳ u. s. w.* Eben-
das. mehrmals. L. L.

Bonn. In der Revue archéologique 1847. 10. Livr. p. 672. befindet sich eine Notiz über einen bei Amélie-les-Bains (Departement: Pyrénées Orientales) vor einem Jahre entdeckten römischen Ofen zum Brennen von Ziegeln. Man wird sich dabei des in der Eifel gefundenen furnus arvalis Jahrb. V. VI. S. 321. erinnern. Leider sind wir noch ausser Stande, Zeichnungen von beiden zur Vergleichung nebeneinanderzustellen. L. L.

Bonn. In Eckermann's Lehrbuch der Religionsgesch. und Mythol. d. Völker des A. III. Bd. S. 264. f. heisst es: »Hercules Saxanus, von Saxum, sahs, vielleicht als Erbauer der Druidischen Denkmäler [?!]. und Macusanus, Macurius [?] (wohl mac Hu wie St. Patrick mac Alpin) auf Münzen Deusioniensis ist wohl ein ursprünglich fremdartiges, aber sehr frühe, wenn auch noch nicht zu Caesars Zeit aufgenommenes Wesen, welches, nachdem es seinen Vater Jupiter mit Hu vertauscht hatte [!], auch mit dem Fluthmythus in Verbindung gesetzt zu sein scheint. Daher trägt er den Delphin auf der Hand, und die zur Gabel auslaufende Keule (Aufgang und Niedergang) wie Neptun den Dreizack, der, wie er selbst, mit ihm und der Nehalennia verbunden wurde. Walchern scheint Neptun als Hu und Nehalennia als Mutter des Hercules [??] verehrt zu haben. Hercules Saxanus kommt auf 4 Inschriften zu Schweppenberg, Bergendahl, in Lothringen und in Tivoli vor. An den Phönicischen Hercules ist hier aber nicht zu denken, wie Mone scheint annehmen zu wollen.« Man kann es Hrn. Eckermann bei seinem Standpunkte gar nicht übel nehmen, dass er die Inschriften Centralmus. II, 21. 22. 23. 24. und die dort angeführten, so wie die bei Montfaucon Ant. expl. Suppl. Tom. II. Pl. X. Donat. 34, 3. nicht kennt. Ausserdem vergleiche man Jahrb. X. S. 107. f. Endlich führt Hr. Eckermann S. 28. den Königsstuhl zu Rhense unter den Druidischen Denkmälern an!

L. L.

Göttingen. »Auch um den Hercules Macusanus hat Hr. Janssen das bleibende Verdienst, die bekannten Träume des Herrn von Donop (nicht Dorop), auch abgesehen von ihrer sonstigen Unhaltbarkeit, schon dadurch ihrer Grundlage beraubt zu haben, dass er die Statue, auf deren Uebereinstimmung mit einer phöniciſchen Münze jener sein ganzes Luftgewebe aufgebaut hat, als einen Neptun nachweist, welchem nur Keyssler willkürlich jenen Namen beigelegt habe; und wenn er auch darin irrt, dass er selbst eine Stadt Macusa in Phönicien voraussetzt, die nach Plinius vielmehr nach Aethiopien gehört, so hat er dagegen vollkommen Recht, wenn er den Ort, welchem der Hercules unserer Inschriften und Münzen seinen Beinamen verdankt, vielmehr in den deutschen Rheingegenden sucht. Denn dass derselbe Beiname auch in Schottland auf einem Motivsteine gefunden worden ist (*Stuart Caledonia Romana* p. 351), spricht dagegen um so weniger, als der Weihende auch dort ein duplicarius alae Tungrorum, folglich ein Belgier ist; und je grössere Aehnlichkeit unser Macusanus auf den Münzen des Postumus mit dem Hercules Deusonienſis desselben Kaisers darbietet, dessen Name offenbar von dem bei Hieronymus Chronic. a. 374. erwähnten Orte Deuso in regione Francorum herrührt, desto gewisser sind wir berechtigt, in ähnlicher Gegend auch den Ursprung jenes Beinamens zu suchen, mag derselbe nun mit dem Mecusa des Geographen von Ravenna oder dem Orte Mahusenham verwandt sein, den Hr. Janssen aus einem alten Charterbock van Holland nachweist.«

(K. Fr. Hermann in einer Rec. von Janssen Romeinsche Belden etc, in Gött. gel. Anz. 1847. S. 1054. f.)

St. Goar. In dem Orte Beltheim, welcher an einer Zweigbahn der über den Hundsrücken führenden Römerstrasse liegt, wurden vor zwei Monaten beim Umgraben eines Gartens mehrere Urnen und römische Kupfermünzen und zugleich eine Reiterstatue von Erz gefunden. Zwei Urnen sollen nach der Angabe des Finders in einem Behälter von Eisenplatten, welche 15 Zoll hoch und 1½ Fuss lang gewesen sein sollen, gestanden haben; die mir vorgezeigten Reste dieser Platten waren vom Roste ganz zerstört, das Eisen aber doch noch erkennbar. Die Statue ist eine Priesterin, quer zu Pferde sitzend, mit einer Opferschale in der Hand; sie war sehr gut erhalten, wurde aber verstümmelt, indem der Finder sie für Gold hielt und deshalb dem Pferde alle Füſse und den Schweif abschlug; die Statue wiegt 29 Loth und ist 6 Zoll hoch.

Vor ungefähr 6 Wochen, bei dem sehr niedrigen Wasserstande,

wurden gleich unterhalb Boppard in Felsenriffen des Rheines viele römische Kupfermünzen von Tiberius, M. Aurel, Lucilla Augusta etc. gefunden.

(Mittheilung des Hrn. Grebel.)

Basel. Hellegrave. In der Apocalypse heisst es 20, 12. *libri aperti sunt — et iudicati sunt mortui ex his quae scripta erant in libris secundum opera ipsorum*: danach in dem Bruchstücke vom jüngsten Gericht Fundgr. 2, 136: *so dut man uf di buch; do ane stet unsir dat, si si ubil oder gut. danne wirt irsheinit wer nu got mit hercin meinit. di hercin unde lib nu intreinint, wi heizze di danne weinint, so si vor in gescribin sehint wi si dunt, wi si nu lebint. ez in ist nit so hele, ez in werde wol uffinbere, ez si ubil oder gut, so man di buch uf dut. so man di buch insluzit unde breidit unde di dodin urtdeilit al darnach di buch sagint, so vrowint sich di wol gelebit hant; und weiterhin so got di buch ane gesihit unde einis igelichin menschin lebin gelisit, so kerit er sich zu der cesiwin hant zu den di ime gedinit hant u. s. f.* Und eben darauf zurückgehend bei Petrus Alfonsi in der discipl. cleric. 39, 2: *ad portam loci iudicii, ubi leges in rotulo quicquid tua manus egit in hoc saeculo* und bei br. Berthold 136: *du stèst ouch allenthalben an dem blate bi den bæsten*. Es wird also das Leben des Menschen hindurch aufgeschrieben, was er Gutes und was er Böses thut*); jenes ist das Geschäft seines Engels, dieses das gern und aufmerksam geübte Amt des Teufels. So zeigen sich beide in Steinbildern rechts und links an dem romanischen Portale des Bonner Münsters, sitzend und jeder in ein Blatt schreibend, das er auf den Knien hält: am Kirchenportal, durch das die Christen zum Bekenntniss ihrer Sünden eingehen und das vorbildlich an jene *porta loci iudicii* mit ihrem *rotulus* mahnt. Und im Münster von Basel kauert zwischen dem Bogengeripp der im J. 1486 aus Stein gehauenen Kanzel gleichfalls ein Teufel und schreibt in ein aufgerolltes Blatt; eine weiter unten stehende Inschrift endigt mit den Worten *prope est dies domini*. Dieser schreibende Teufel ist aber eine schon sehr alte Vorstellung.

*) Aehnlich, jedoch nicht eins mit der römischen Vorstellung, wonach bei der Geburt eines Menschen die Parcen dessen zukünftige Geschicke niederschreiben: Ofr. Müllers Archäol. d. Kunst 398, 1. Dieselbe Vorstellung war auch deutsch: vergl. Jac. Grimms Mythol. 377 f.; nur kann *prievará* Marc. Cap. 39. 44. Gr. nicht wohl unter die Belege gerechnet werden, da hier schon das lat. Original die Ausdrücke *scriba* und *libraria* hat.

Bereits in dem althochdeutschen Gedicht vom jüngsten Tage (Altd. Leseb. 73, 33) wird von dem sündlichen Thun des Menschen gesagt: *daz der tiuval dâr pî kitarnit stentit, der hapêt in ruovu rahhônô uuelihha, daz der man upiles kifrumita, daz er iz allax kisagêt denne er ze deru sonu quimit.* — *Ruaba ruova* ist eigentlich s. v. a. Zahl: *in ruovu hapên* ist wie *in zale haven* Wernh. v. Niederrh. 4, 31. (l. *der sterren gitet und havet in zale*) und eben auch mit Beziehung auf den Acht gebenden Teufel heisst es im Buch der Rügen (Zeitschr. f. d. A. 2, 77.) *wer möht nu haben in der zal iuwer veikheit über al? der vint zel, ob er wil, dem ir dienet âne zil.* Natürlich aber fallen überhaupt und besonders hier Zählen und Schreiben in eins zusammen: der Rechnende schreibt auch, und auch seine Zeichen sind Buchstaben.

Dass von diesem *ruova* das Verbum *brüeven* *prüeven*, syncopiert aus *berüeven*, herstammen möge, habe ich schon im Glossar zum altd. Lesebuch LXXII. angenommen: mit dem lat. *probare* und dem fr. *prouer*, von denen man es sonst abzuleiten pflegt, hat es nur einen Theil seiner Bedeutungen gemein, der sich doch auch sehr wohl auf den Grundbegriff des Schreibens und Zählens zurückführen lässt (vergl. das Mhd. *scriben* anordnen Aen. 3530*) und das Alts. *biscriban* beachten Heliand 22, 24. 161, 24.), und erst der Ursprung aus *ruova* lässt es begreiflich werden, dass anstatt *brüeven* und in dessen Sinne öfters *brüeven* geschrieben steht, z. B. Ruolant 248, 11. Nib. 2170, 2. Klage 2154. Das Althochdeutsche kennt ausser dem Subst. nur noch ein Verbum *ruabôn* *garuabôn* (numerare dinumerare reminisci: Graffs Sprachsch. 2, 361.): letzterem zunächst liegt in all seinen Lauten das Ags. *gerêfa* Graf. Und so könnte auch das Ahd. *garâveo* *garâvo*, syncopiert *grâveo* *grâvo* (*garaven comitis* Greiths spicil. Vatic. 32.) mit dem nicht ungewohnten und in der Lautgeschichte wohlbegründeten Wechsel von *ua* und *â* (vergl. z. B. *ruawa* und *râwa*, *uover* und *âber* *æber*, *bluojen* und *blâjan*, *nuona* und *nâhan*) zu eben dieser Wurzel gehören, und *grâveo* und *gerêfa* würden, wenn auch Entstellungen (Schmellers bair. Wb. 2, 104.), doch zugleich richtig verdeutschende Entstellungen des griech. lateinischen *graphio* sein. Damit wäre denn auch, um schliesslich wieder auf jenen schreibenden Teufel zurückzukommen, der Name *hellegrave* er-

*) *wunder scriben* (Lachmanns Ausw. 292. Jac Grimms Andr. und Elene 162) ist weder hiermit noch mit jenem Schreiben der Schicksalsgöttinnen zusammenzustellen, es bezeichnet ganz eigentlich das Aufschreiben bereits geschעהner Wunder.

klärt, den das Gedicht vom aneenge 39, 46. dem Teufel giebt; er bezeichnet ihn eben als den Höllenschreiber. Das Wort muss ein nicht ungebräuchliches gewesen sein, da in der Zeit von Klinsors Besuche ein Bürger von Eisenach denselben Beinamen führte: Koberstein über das Gedicht v. Wartburger Kriege 67. In späterem Gegensatze dazu nennt der Ackermann von Böheim cap. 9. Gott den *himmelgraven*.

Wilh. Wackernagel in M. Haupt's Zeitschrift f. deutsches A. VI, 1. S. 149. f.

Leipzig. Eine im neunten Heft der Jahrbücher Taf. 4, 1. 2. bekannt gemachte Ammonsbüste ist besonders durch die Binde und die wohl erhaltenen Thierohren ausgezeichnet. Dieser Umstand hätte den Erklärer wohl veranlassen können, auf die neuerdings angeregte Frage einzugehen, inwieweit und in welchem Sinn die Ammonsköpfe dem bakchischen Kreise angehören, vgl. *Braun* Kunstvorstellungen des geflügelten Dionysos p. 5. *O. Jahn* arch. Aufs. p. 82. *Campana* ant. opp. in plast. p. 106. *Wieseler* Denkm. alter Kunst p. 20 n. 411. Jedenfalls gehört es hieher, wenn Dionysos auf einem Widder reitend dargestellt wird, wie auf einem Vasenbild (*Gerhard*, arch. Ztg. 1846 p. 286), und einem Sarcophag, wo er als Knabe auf einem Widder reitet (mus. Nap. I, 76. *Wieseler* Denkm. 34, 402), wie sonst auf einem Bock (arch. Ztg. 1846 Taf. 38).

(Mittheilung des Hrn. Prof. Otto Jahn.)

Neusohl. Römische Alterthümer in Siebenbürgen. Im Weichbilde des Marktes Kezdi-Vásárhely (Haromssöker Stuhl) entdeckte im Laufe des März 1845 der Korporal Moses Moleár auf seinem Grunde 6 Gefässe und übergab sie seinen Vorgesetzten mit dem Bemerken auf keine Vergütung Anspruch zu machen. Das schönste der Gefässe war vergoldet. Es ist fast als ein Kunstprodukt anzusehen und erinnert an jene Form der griechischen Gefässe, welche man Kalpis nennt; istes ungemein frei aus einem Stück gehämmert, die Verhältnisse seines Baues machen einen sehr angenehmen Eindruck. Der obere Rand, die unmittelbar unter demselben beginnende Ausweitung, die allmählig grösser wird, bis sie sich auf gleiche Weise wieder dem Boden zu- laufend einschränkt, sind sehr gefällig gehalten.

An Schönheit das zweite, aber in der vortrefflichen Erhaltung das erste Gefäss dieses Fundes ist ein Spuren von Versilberung tragender Kochnapf. An der Handhabe dieses Gefässes schlug der Arbeiter seinen Namen ein: TALIO F.

Ferner sind noch die übrigen Gegenstände aus diesem Funde

merkwürdig; 3 davon sind reichlich mit Silberblättchen überzogen, nämlich 2 Schüsseln, eine ohne Uebersilberung und 2 kleine Tellerchen. Dieses Plattiren ist uralt, denn schon im 7. Jahrh. v. C. G. kommen Atheniensische Tetradrachmen vor, die mit Silberblättchen dünn, aber vortrefflich überzogen waren. — Man nimmt an, dass das heutige Kezdi-Vásárhely auf den Trümmern der Römerstadt Augustana Praetoria erbaut ist.

(Mittheilung des Herrn Dr. Z i p s e r.)

Berichtigung.

Im IX. Hefte sind auf Taf. V. durch ein Versehen des Lithographen in dem schönen Amazonen-Torso aus Trier die zahlreichen Nägelbuckel auf dem über der rechten Schulter befindlichen Tragband weggelassen, und jenes Tragband sieht daher in der Lithographie bloss wie eine an der Brust spitzzulaufende Falte (die zweite vom Halse) des Gewandes aus. Vrgl. Heft. IX. S. 92.
